

Dresdner Volkszeitung

Hauptredaktion: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1288.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sachs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Neustadt und Dresden-Altkreis

Abonnementpreis einschließlich Frangierlohn in der 48. Woche vom 24. November bis 30. November 1 Million M., unter Streifenband für Deutschland die Nummer 210 Millionen M., Einzelnummer 200 Millionen M. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet. Grundpreise: die 29 mm breite Komparatzeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 100 Pf., für auswärtige Anzeigen 35 und 120 Pf. Familienanzeigen Stellen- und Mietsuche 40 Proz. Rabatt. Für Kleinverteilung 10 Pf.

Nr. 271/75

Dresden, Dienstag den 27. November 1923

34. Jahrg.

Das Reich ohne Regierung!

Um die Nachfolge Stresemanns — Kardorff, Albert, Jarres? — Der Ruf nach dem Bürgerblock — Reichswehreingriffe in die sächsische Verwaltung

Die Chronik der letzten sechs Tage ist von ernstem Ereignissen besetzt. Seit Freitag voriger Woche ist Deutschland ohne Reichsregierung. Das Stresemannsche Kabinettsmitglied mußte abtreten.

Stresemann mußte fallen, weil er nur noch eine Minderheit hinter sich hatte. Das von ihm geforderte Vertrauensvotum wurde mit 230 gegen 155 Stimmen abgelehnt. Stresemann mußte gehen, weil ihn ein Teil seiner eigenen Partei, die ewig nationalliberale Volkspartei, im Stiche ließ. Er mußte schießen, weil die bürgerlichen Parteien nicht die Kraft hatten, jene Reformen durchzuführen, die von der Sozialdemokratie gefordert wurden und die das Mindestmaß dessen sind, was zur Erhaltung Deutschlands, zur Sicherung des Lebens und zur Ernährung des Volkes unumgänglich ist. Er mußte abtreten, weil er selbst nicht den ersten Willen zu durchgreifenden Reformen hatte. Die Sozialdemokratie entzog ihm das Vertrauen — und auf der Bahnhofsstation blieb ein Kabinettsmitglied, das den Kopf verloren hatte.

Was nun?

Die nächsten Tage müssen erweisen, ob das Kabinettsmitglied das letzte verfassungsmäßige, auf der Grundlage einer parlamentarischen Mehrheit beruhende Kabinettsmitglied war. Die bürgerlichen Parteien haben abgewirtschaftet, sind mit ihrem Latein zu Ende. Ein Kabinettsmitglied der republikanischen und wirtschaftlichen Erneuerung, wie es die Sozialdemokratie fordert, scheint vorläufig nicht möglich. Andre Kombinationen — ein Beamtenkabinettsmitglied mit „Seedts“ führender Stimme, ein Kabinettsmitglied von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen mit Kardorff oder Jarres an der Spitze — sind schon wieder so gut wie gescheitert. Und die Rechten sind mit ihrer Forderung nach der deutschnationalen Diktatur und dem Direktorium ohne parlamentarische Mehrheit bereits recht still geworden. Denn wie das neue Kabinettsmitglied heißen mag: auf Bajonetten würde es sich nicht lange halten können. Es stünde vor außen- und innenpolitischen Schwierigkeiten wie selten eine Reichsregierung. Die Entente meldet neue Forderungen an. Frankreich verlangt eine neue Entwarnungssaktion gegen Deutschland. Das Rheinland verläßt der Losbewegung, nachdem sich die Stresemann-Regierung für unfähig erklärt hat, die durch die Ruhebefehlung brotlos gewordenen weiter zu unterstützen. Das wirtschaftliche Chaos im Innern hat seinen tiefsten Punkt noch nicht erreicht. Vorläufig hofft die bürgerliche Welt, die sich zu ernsthaften Reformen auf den Gebieten der Produktion, des Austausches und des Nahrungsmittelwesens nicht entschließen konnte, auf eine Stabilisierung unserer Währung durch Rentenmark und Goldschahenweisung. Man könnte sagen: Abwarten! — wenn wir nicht schon seit dem 4. August 1914 dauernd abwarteten und mit diesem Warten auf irgend ein Wunder von einem Zusammenbruch zum andern getaumelt wären. Diese Situation wird das neue Kabinettsmitglied vorfinden.

Wer auf irgendwelche Besserung durch eine militärische Diktatur hofft, ist ein Narr!

Wirtschaftsfragen werden mit Bajonetten nicht gelöst. Zunächst einmal scheint auch General von Seeckt, der Militärdiktator des Augenblicks, mit Verboten regieren zu wollen. Er hat angeordnet, daß die links- und rechtsradikalen Parteien aufgelöst und verboten werden: die nationalsozialistische Arbeiterpartei, die deutschvölkische Freiheitspartei und die R.P.D. und sämtliche Organisationen der dritten Internationale. Ob diese Verbote irgendwelche Wirkung haben, wird sich zeigen. Aber das eine kann man schon jetzt mit Bestimmtheit sagen: den Problemen, die gelöst werden müssen, wenn Deutschland leben soll, kommt man mit solchen Verboten nicht bei, und das Vorgehen gegen Links bekommt einen merkwürdigen Beigeschmack, wenn man sehen muß, wie ohnmächtig sich das Reich samt Herrn von Seeckt bisher gegen das rechtsradikale hochverräterische Treiben in Bayern zeigte!

In der Aussprache, die dem Sturz Stresemanns im Reichstag vorausging, wurde von sozialdemokratischer Seite dieses Verbot der Reichsgewalten nachdrücklich angeprangert und scharf protestiert gegen die Vergewaltigung Sachsens und Thüringens durch eine Reichsregierung, die anfänglich mobilisiert wurde mit einem angeblichen Vorgehen des Reiches gegen Bayern. Der thüringische Staatsminister Frölich und der sächsische Ministerpräsident Felsch brandmarkten

„die diesen unerhörten Ausschreitungen und Uebergriffe, deren sich die Reichswehr nun schon seit Wochen schuldig macht“.

Wir bringen diese Rede an anderer Stelle unseres Blattes und brauchen darum hier nicht weiter darauf einzugehen. Wie die Reichswehr in Sachen ihren Auftrag, Ruhe und Ordnung zu schaffen, aufgefaßt hat, zeigen weiter die Amtsenthebungen von Beamten, denen nichts weiter nachgesagt werden konnte als ihre sozialdemokratische Gesinnung. In einem Bericht des Wehrkreiskommandos IV vom 20. Novbr. wurde das folgendermaßen ausgedrückt:

Das Wehrkreiskommando hat bereits am 17. November 1923 bekanntgegeben, daß die sächsische Staatspolizei auf überparteilicher Grundlage gestellt wird.

Im Zusammenhang damit sind unter Berücksichtigung ihrer Anschauung und bisherigen Betätigung folgende Beamte und Polizeioffiziere des Polizeipräsidiums Dresden bis auf weiteres von ihren Dienststellen entlassen worden: Polizeipräsident Menke, Polizeimajor Knecht, Polizeihauptmann Schneidbach, Polizeihauptmann Reibel, Polizeihauptmann Doffer und Polizeioberkommissar Schmidt IX.

Ebenso sind folgende Regierungskommissare von ihrer polizeilichen Tätigkeit bis auf weiteres entbunden worden: Regierungsoberkommissar Rierich von der Landeszentrale für Nachrichtenwesen bzw. Bezirks-Nachrichtsstelle Dresden, Regierungsoberkommissar Oehmichen, Regierungsoberkommissar Rudolph.

Regierungsrat Westphäliger, von der Bezirksnachrichtsstelle Chemnitz, Regierungskommissar Hofmann, Regierungskommissar Krippner, Bezirks-Nachrichtsstelle Jüdau, Regierungskommissar Wüttner, Bezirks-Nachrichtsstelle Plauen, Regierungskommissar Werhner, Bezirks-Nachrichtsstelle Leipzig, Regierungsrat Seibt, Bezirks-Nachrichtsstelle Leipzig, Regierungskommissar Zimmermann, Bezirks-Nachrichtsstelle Bautzen, Regierungskommissar Ratz, Bezirks-Nachrichtsstelle Bittau, Regierungskommissar Günther, Bezirks-Nachrichtsstelle Leipzig, Regierungskommissar Pätz, Bezirks-Nachrichtsstelle Chemnitz.

Am Mittwoch voriger Woche gelangte eine Verfügung des Wehrkreiskommandos IV in die Hände der Dresdner Volkszeitung, wonach sie auf 10 Tage verboten sei. Die Begründung kenne unsere Leser bereits: sie wandte sich gegen einen Artikel, den wir mit der Ueberschrift „Im besetzten Sachsen“ in Nr. 268 unseres Blattes brachten. In diesem Artikel wurden die Reichswehreingriffe und die Gewalttätigkeiten, die sich während der Reichswehreingriffe in Sachsen zuordnen lassen, in knapper Form chronologisch zusammengestellt. Am Schluß verknüpften wir das Vorgehen der Reichswehr mit dem Vorgehen der französischen Soldateska im Ruhrgebiet. Nach mehrfachen Verhandlungen, die inzwischen Vertreter der Zeitung, der Partei und andre Korporationen mit dem Wehrkreiskommando geführt hatten, wurde das Erscheinen der Zeitung gestern wieder freigegeben. Wir sind unseren Lesern und Anhängern einen Bericht über das Wesentliche dieser Verhandlungen schuldig und geben es hier in gedrängter Kürze:

In diesen Verhandlungen gaben unsere Vertreter zu, daß der infamisierte Artikel gewisse Schwächen anhielt, zu beheben sei nur, daß diese Schwächen in irgendeinem Mißverhältnis zu dem behandelten Tatsachenstoff stünden. Der Artikel sei nichts als eine Zusammenfassung von Reichswehreingriffen; wenn diese Anfechtung „aufreizend“ wirkte, so könne doch die Schuld nicht auf unsere Seite zu suchen sein. General Müller habe sich ja selbst anständig gesehen, einen Befehl an die ihm unterstellten Truppenteile ergehen zu lassen, indem er die Ausschreitungen einzelner Reichswehreteile scharf rügt, Bestrafungen der Schuldigen anordnet und sich über mangelhafte Disziplin beklagt. Im übrigen könne das Verbot an der Haltung der Dresdner Volkszeitung nichts ändern.

Zu den in der Verfügung angegebenen Gründen machte das Wehrkreiskommando mündlich einen weiteren geltend: man zog eine Zensurbestimmung heran, wonach alle Beiträge über Ereignisse, in denen die Reichswehr mit der Waffe vorgeht, genehmigungspflichtig sind. Worauf wir erwiderten, daß es sich in dem Artikel um Vorgänge handelte, über die in der gesamten Presse bereits ausführlich berichtet wurde. Wenn ein Blatt heute über die Toten und Verwundeten von Pirna, Meißen, Freiberg, Großenhain usw. schreibt, so handelt es sich damit um einen Stoff, den die Blätter bereits mehrfach behandelt haben, ohne von der Zensur angefaßt zu werden. Da mit dem zehnjährigen Verbot eine wirtschaftliche Schädigung unsers für diese Zeit arbeitslos werdenden Personals verbunden sein mußte, wären wir bereit gewesen, den von uns vertretenen Standpunkt in einer Erklärung

und die bürgerlichen Parteien? Sie schweigen zu diesen Eingriffen! Eine sogenannte Hilfspolizei soll aufgestellt werden. Die Art, wie das vom Wehrkreiskommando betrieben wird, bedeutet einen neuen Konflikt mit der sächsischen Regierung. Die sächsische Regierung hat bereits in Aussicht gestellt, für die Hilfspolizei nur Mittel bereitzustellen, wenn ihr ein gewisser Einfluß auf die Polizei zugestanden wird. Diesem berechtigten Verlangen scheint aber das Wehrkreiskommando nicht nachkommen zu wollen. Das läßt die letzte Maßnahme des Generals Müller deutlich erkennen. Von den 19 ihres Postens entlassenen leitenden Polizeibeamten gehören 17 der Vereinigt. Soj. Partei und 2 der Demokratischen Partei an.

Es heißt, daß der Vorstand der sächsischen demokratischen Landtagsfraktion in Berlin Vorstellungen erheben und verlangen wird, daß die Entlassungen in jedem Einzelfalle ausführlich begründet werden. General Müller hat die Entlassungen bisher nur damit begründet, daß die entlassenen Offiziere und Beamten „nicht die Gewähr bieten, daß sie selbst unter Einfluß ihrer ganzen Persönlichkeit jede Partei ausschließen und in ihrem Befehlsbereich verhindern“, und daß er „nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen den entlassenen Beamten und Offizieren nach ihrer Anschauung und ihrer bisherigen Betätigung nicht das Vertrauen entgegenbringen kann, daß sie in ihrer Stellung rückhaltlos im Sinne vorstehender Grundbedingung arbeiten werden“.

Von Entente Seite sowie von Angehörigen der Interalliierten Kontrollkommission wurde aber verfrüht, daß man die sogenannte „Sanierung der sächsischen Polizei auf überparteilicher Grundlage“ wesentlich anders beurteilt.

Man ist in diesen Kreisen der Ansicht, daß dem Wehrkreiskommando weniger an der Verbeiführung der Ueberparteilichkeit liegt als daran, nach dem Abzug der Reichswehrruppen ein friedensstarkes Regiment unter der Flagge einer überparteilichen Polizei zurückzulassen.

Aber auch Vorgänge in Leipzig werden den da-

Warum wir verboten wurden!

niederkulegen, in der wir uns verpflichteten: 1. die bestehenden Zensurbestimmungen einzuhalten, 2. für unsere Berichte, Artikel und Ueberschriften eine Form zu wählen, die die Grenzen der Kritik nicht überschreitet, die auch nach den Bestimmungen der Zensurverordnung gewährleistet ist, und 3. Gegenüberstellungen, die etwa vom Wehrkreiskommando gegeben werden, im selben Umfang wie der beanstandete Bericht aufzunehmen. Das letztere ist ohnehin eine journalistische Anstandsspflicht, die wir schon angegriffenen Gegnern gegenüber bis heute noch Rücksicht immer eingehalten haben.

Das Wehrkreiskommando aber wollte mehr; es erklärte sich am Freitag bereit, das Erscheinen der Zeitung vom Sonnabend am freigegeben, wenn dem zweiten Punkte ein Zusatz angefügt würde, der da lautete: „... so daß eine befristete, einseitige Wirkung beim unbefangenen Leser nicht hervorgerufen wird...“ Dies hätte geheißen, daß wir unsern Standpunkt veräußerten und unsere kritische Tätigkeit selbst der „heerischen, einseitigen Wirkung“ befristeten. Eine solche Erklärung wurde von der Redaktion wie von der Geschäftsleitung selbstverständlich abgelehnt.

Auch dem Landesverband der sächsischen Presse, Ortsgruppe Dresden (die Dresdner Journalistenorganisation), ging das Verbot der Dresdner Volkszeitung zu weit; sie sandte am Sonntag ihre Vertreter ins Wehrkreiskommando, die sich dort gegen die Verfügung wandten und erklärten, daß die geforderte Erklärung für keine Zeitung annehmbar sei.

Da inzwischen auch von Berlin aus eine Widerrung des Verbots in Aussicht gestellt worden war, verhandelten deswegen gestern die Genossen Rahmann, Edel und Wetke noch einmal mit dem Wehrkreiskommando. Die Zeitung wurde freigegeben und eine Erklärung vereinbart, die vom Wehrkreiskommando an die Presse weitergegeben wurde. Sie lautet:

Nachdem die Abgeordneten Wetke und Rahmann von der S. S. D. dem Militärbehördenvertragskommissee Verhandlungen über die künftige Haltung der Dresdner Volkszeitung abgehalten haben, ist, insbesondere mit Rücksicht auf die Wirkung, die ein längerer Verbot auf die Angestellten und Arbeiter ausübt, das Wiedererscheinen der Zeitung vom 26. November an gestattet worden.

Diese Vereinbarung kam zustande ohne jede Einwirkung oder Beeinflussung durch die Redaktion oder andre für die Haltung der Zeitung entscheidende Parteiführer. Für uns gilt das, was wir dem Wehrkreiskommando erklärten: In unserer grundsätzlichen Stellung gegen die Reichswehreingriffe in Sachsen, deren Hauptverursacher aus den bürgerlichen Kreisen angefaßt sind, als verfassungswidrig erklärt wurden, wird weder mit dem Verbot noch mit seiner Aufhebung etwas geändert.